



**Sabine Dittmar**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **PRESSEMITTEILUNG**

# **„Ungerecht und beschämend“ Internationaler Frauentag: Sabine Dittmar fordert mehr Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern**

Berlin, 7. März 2017

### **Sabine Dittmar, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-71811  
Fax: +49 30 227-76811  
sabine.dittmar.ma02@bundestag.de  
www.sabine-dittmar.com

### **Wahlkreisbüro Bad Kissingen**

Spargasse 10  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 971-6994949  
Fax: +49 971-6994950  
sabine.dittmar.wk@bundestag.de

### **Wahlkreisbüro Haßfurt**

Theodor-Morung-Str. 23  
97437 Haßfurt  
Telefon : +49 9521-5048809  
Fax : +49 9521-5048811  
sabine.dittmar.ma07@bundestag.de

Berlin/Bad Kissingen/Bad Neustadt/Haßfurt Zum Internationalen Frauentag, der weltweit am 8. März begangen wird, richtet die SPD-Bundestagsabgeordnete Sabine Dittmar den Fokus auf mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen. Ein Bereich in dem das Entgelttransparenzgesetz, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, ein wichtiges Signal für die Gleichstellung der Geschlechter senden kann.

Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit? „Das klingt zwar logisch, ist aber in Deutschland leider bei weitem nicht der Fall“, findet Sabine Dittmar. Untersuchungen zeigen, dass die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne von Frauen in Deutschland um 21 Prozent niedriger als die von Männern sein. „Das ist ungerecht und beschämend“, empört sich die Bundestagsabgeordnete. Um diese Lohnlücke zu schließen, brauche es gesetzliche Maßnahmen, die das Entgelttransparenzgesetz bringen könnte. „Deshalb werden wir den Gesetzentwurf, den Familienministerin Manuela Schwesig nach harten Verhandlungen im Koalitionsausschuss vorgelegt hat, jetzt im Parlament beraten.“

In der Vorlage ist unter anderem vorgesehen, dass in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten ein individueller Auskunftsanspruch eingeführt werden soll. „Damit bekämen bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die einer gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden“, stellt Sabine Dittmar fest. Ebenso sollen private Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten zukünftig dazu aufgefordert werden, regelmäßig ihre Löhne auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit im Betrieb zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssten zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten.

„Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland finden den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern ungerecht“, weiß Sabine Dittmar um die breite Unterstützung in der Bevölkerung. Transparenz in den Unternehmen herzustellen sei eine



Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Denn viele Frauen wüssten nicht, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen. „Sie mit einem individuellen Auskunftsrecht auszustatten und die Unternehmen durch dieses Gesetz in die Pflicht zu nehmen, ist ein wichtiges Signal und ein gelungener Auftakt für weitere gesetzliche Initiativen in der nächsten Legislaturperiode.“